

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Zapel						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber demVorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
			<i>Haushalts- vorjahr</i>	<i>Haushalts-jahr</i>					<i>Haushalts- vorjahr</i>	<i>Haushalts-jahr</i>				
			in €						in €					
1	Anlagevermögen		1.379.793,94	1.392.892,56	13.098,62	1	Eigenkapital		951.223,71	986.073,10	34.849,39			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		83.936,63	161.259,82	77.323,19	1.1	Kapitalrücklage		878.904,94	892.688,54	13.783,60			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		842.475,34	842.475,34	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		36.429,60	50.213,20	13.783,60			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		83.936,63	161.259,82	77.323,19	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		53.300,00	53.300,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		53.300,00	53.300,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		1.264.542,87	1.200.318,30	-64.224,57	1.3	Ergebnisvortrag		19.018,77	19.018,77	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten		8.190,51	8.190,51	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	21.065,79	21.065,79			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		164.178,72	138.324,36	-25.854,36	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		203.800,01	199.618,71	-4.181,30	2	Sonderposten		580.826,80	610.668,50	29.841,70			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		883.157,24	849.725,67	-33.431,57	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		580.826,80	610.668,50	29.841,70			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		507.421,65	541.144,24	33.722,59			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		73.405,15	69.524,26	-3.880,89			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		359,00	305,45	-53,55	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.857,39	4.153,60	-703,79	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen		31.314,44	31.314,44	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		38.726,64	47.902,10	9.175,46			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		31.314,44	31.314,44	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		190.983,21	251.751,14	60.767,93	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.647,91	6.483,64	835,73			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	473,46	473,46			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		190.983,21	251.751,14	60.767,93	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		900,00	39.773,08	38.873,08			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		909,76	619,90	-289,86	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.739,23	6.009,44	270,21	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		900,00	39.773,08	38.873,08			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		32.178,73	1.171,92	-31.006,81			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.105,15	0,00	-1.105,15	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		183.512,03	245.121,80	61.609,77	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		177.430,43	238.282,76	-60.852,33	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.081,60	6.839,04	-757,44	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		-282,96	0,00	-282,96									
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		1.570.777,15	1.644.643,70	73.866,55								Bilanzsumme	

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2017** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **29.06.2021** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 26.01.2021 folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Crivitz angehörigen Gemeinde Zapel dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurden die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Zapel

für die **Haushaltsjahre 2017 und 2018** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Zapel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Zapel sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zapel.

6. Anlagen

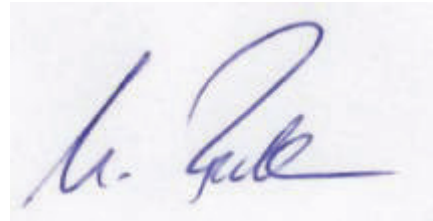
Jahresabschlüsse der Gemeinde Zapel zum 31.12.2017 und 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 26.01.2021

Ort, Datum



Michael Rachau
hauptamtlicher Rechnungsprüfer

**Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017**

der Gemeinde Zapel

durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Zapel zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Zapel hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 19.05.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des hauptamtlichen Rechnungsprüfers den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die Korrektur des unwesentlichen Fehlers im Bereich der Anlagenbuchhaltung wird durch den Ausschuss überwacht.

Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfers enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Beanstandungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

Gemeinde Zapel

zum Stichtag 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

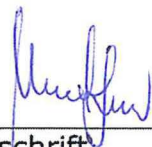
Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Zapel den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 25.05.2021

Ort / Datum



Unterschrift
Hans-Joachim Merthen
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

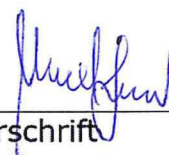
3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zapel zum 31.12.2017 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 25.05.2021

Ort / Datum



Unterschrift
Hans-Joachim Merthen
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Zapel zum 31.12.2017 nebst Anlagen und Prüfbericht
des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Zap GV 161/21
Beschluss-Nr. 161/21	Status: Öffentlich
TOP 8 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Zapel	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 19.05.2021, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer

Abschlussbericht RPA Amt Crivitz

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Zapel mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.

Wegen Befangenheit ist Herr Wandschneider von dem Beschluss ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

5	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.

Hans-Werner Wandschneider

Bürgermeister


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.

Sandra Barnet

Schriftführung



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde:
29.06.2021